



Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0.4 **0.4 I**
0.4 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 IVm. § 19 BauNVO)
0.4 = Geschosflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 20 BauNVO)
I = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 i. V. mit § 19 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

ED ED = nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung der 2. Änderung

Planteil B Textliche Festsetzungen

Hinweise:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" gelten in gleicher Weise für das Änderungsgebiet.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1960), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.02.2004 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Magdeburg, den 04.02.2004

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.02.2004 dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich übereinstimmt.

Magdeburg, den 04.02.2004

Magdeburg, den 04.02.2005

Stadtplanungsamt

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Magdeburg, den 03.02.2004

Katasteramt / Ö.b.Verm. Ing. / Stadtvermessungsamt

Bürgermeister

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich und der Begründung haben vom 04.02.2004 bis 04.02.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.02.2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 216 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 04.02.2005

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Verfahren:
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.02.2004 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 04.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 04.02.2004 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung genehmigt.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 04.02.2005

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom 04.02.2004 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Die von der Änderungsplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 23.07.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 04.02.2004

Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 in einem Teilbereich ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.02.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Magdeburg, den 05.02.2004

Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Str." in einem Teilbereich ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 05.02.2004

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt
Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

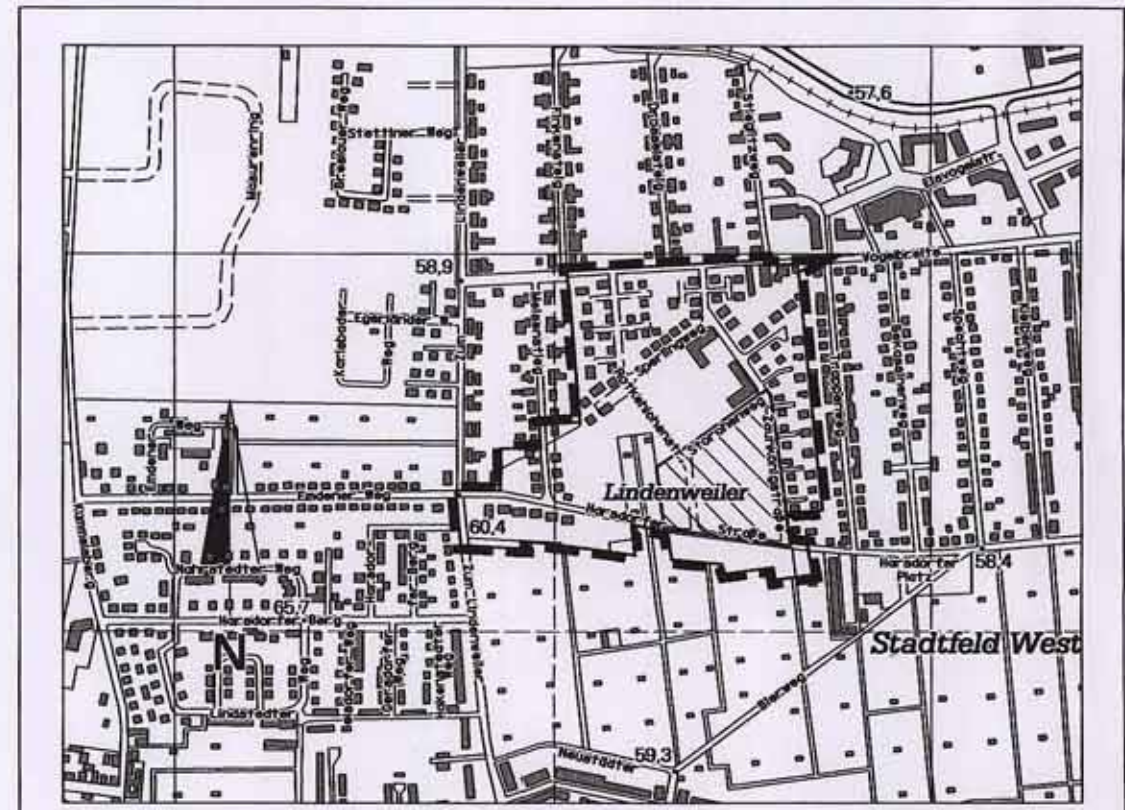
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 302-2 VOGELBREITE / HARSDORFER STRASSE

in einem Teilbereich

Stand: Oktober 2003

Maßstab: 1 : 1 000

Urschrift
Stadtplanungsamt Magdeburg
AKZ: 61.12.25.13
Auftrags-Nr. Ausf.-Nr.
Antskl. 03.02.04
Nr. 05



Planverfasser:
Stadtplanungsamt
Landeshauptstadt Magdeburg
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000